

Mehrjahresplanung „Wasserbau 2015“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf zwei Zusatzkredite

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1558

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Rechenschaft über die Verpflichtungskredite Stand 15. August 2014	5
3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	6
4. Gesamtinvestitionen Wasserbau.....	6
5. Rechtliches.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf	9

Beilage

Mehrjahresplanung „Wasserbau 2015“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf zwei Zusatzkredite

Kurzfassung

Das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch verwendet für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) nach § 103 GWBA, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts.

Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung 2015 wird die Wasserbauplanung seit 2009 fortgeschrieben. Dabei wird unterschieden zwischen Massnahmen, die vom Kanton selber durchgeführt werden, das sind in der Regel die grossen Wasserbauprojekte, wie sie an der Aare und der Emme in Ausführung sind, und solchen, die durch die Gemeinden durchgeführt werden. An Letztere werden vom Kanton und vom Bund Investitionsbeiträge geleistet. Verpflichtungskredite, welche dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen, werden dem Kantonsrat mit einer gesonderten Botschaft unterbreitet.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt. Projekte mit einem grossen Nutzen-Kosten-Verhältnis werden zuerst realisiert.

1. Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau 2015 wird beantragt, den für das Vorprojekt Emme bewilligten Verpflichtungskredit von 3,5 Mio. Franken mit einem Zusatzkredit von 0,5 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken zu erhöhen.
2. Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau 2015 wird für wieder aufgenommene und ergänzte Kleinprojekte aus der Mehrjahresplanung 2011, welche aus verschiedenen Gründen zeitweise sistiert werden mussten, beantragt, den bewilligten Verpflichtungskredit von 3,35 Mio. Franken mit einem Zusatzkredit von 2,7 Mio. Franken auf 6,05 Mio. Franken zu erhöhen.

Das Grossprojekt „Hochwasserschutz- und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau“ wurde am 9. Juni 2013 vom Volk angenommen. Damit hat der entsprechende Verpflichtungskredit die rechtliche Grundlage erhalten.

Im Voranschlag 2015, Investitionsrechnung Umwelt, sind die oben erwähnten Investitionen für die Wasserbauvorhaben des Kantons enthalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung „Wasserbau 2015“ mit Rechenschaftsbericht über die Projekte seit 2009 und zwei Zusatzkredite für

- Planungsarbeiten des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung
- Kleinprojekte ab 2011 wie Sanierung Betongerinne Dünern, Olten, Planung Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Dünern und Sanierung Inkwilersee, welche zum Teil bereits mit der Mehrjahresplanung Wasserbau im Jahre 2011 gestartet wurden, dann aber aus verschiedenen Gründen sistiert wurden.

1. Ausgangslage

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Der Verwendungszweck ist zweckgebunden und u.a. für Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts vorgesehen. Damit wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass die notwendigen Massnahmen im Wasserbau auch in Zeiten getätigt werden können, wo die öffentlichen Finanzen knapp sind. Die jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplanung Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet. Mit ihr können neue Verpflichtungskredite sowie allfällige Zusatzkredite beantragt werden.

Der Kanton Solothurn war von den schweizweit grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und vor allem 2007 ebenfalls stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden.“ Mit der Mehrjahresplanung 2009, der Vorlage zum Volksbeschluss „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen“ im Jahre 2010, der Vorlage zum Volksbeschluss „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau“ im Jahre 2013 und den jährlichen Mehrjahresplanungen 2011 bis 2015 werden die Vorhaben für die Zeit bis 2018 aufgeführt und beschrieben. Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen, wurde in der Zwischenzeit praktisch fertig realisiert.

2. Rechenschaft über die Verpflichtungskredite Stand 15. August 2014

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in den Gemeinden Gretzenbach, Schönenwerd und Niedergösgen wurden im Herbst 2012 abgeschlossen. Mit den Schutzbauten entlang der Aare im Abschnitt Dulliken/Obergösgen/Däniken wurde im Frühling 2013 begonnen; diese werden im 2015 abgeschlossen sein.

Das geforderte Schutzziel an der Aare zwischen Olten und Aarau wird erst mit dem am 9. Juni 2013 vom Volk angenommenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, erreicht werden. Trotz hängigen Beschwerden konnte mit den Bauarbeiten im ersten Los begonnen werden, weil dieses Los von den Beschwerden nicht betroffen ist.

Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen, konnte bis Mitte 2012 mehrheitlich realisiert werden. Bis Ende 2014 ist vorgesehen, gewisse Unterhaltsarbeiten

und die Erstpflege der Bepflanzungen noch unter diesem Verpflichtungskredit auszuführen. Dieser Kredit von 22 Mio. Franken wird aus heutiger Sicht um rund 3 Mio. Franken unterschritten.

Für den unterliegenden Abschnitt vom Wehr Biberist bis Aaremündung sind die Planungsarbeiten weit fortgeschritten. Im August 2014 ist die behördliche Vorprüfung des Bauprojektes vorgesehen und ab September 2014 die öffentliche Mitwirkung zum Bauprojekt. Die öffentliche Projektauflage und die Volksabstimmung für den Verpflichtungskredit sind 2015 vorgesehen. Aus heutiger Sicht (Kostengenauigkeit +/- 10 %) sind insgesamt mit Bruttokosten von rund 67,1 Mio. Franken zu rechnen.

Die beiden Kleinprojekte Dünernergerinne in Olten und Sanierung Inkwilersee, welche mit der Mehrjahresplanung 2011 genehmigt wurden, mussten, wie bereits berichtet, zurückgestellt und sollen neu ab Herbst 2014 bis 2016 realisiert werden. Weiter wurde das Konzept Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Dünnern erarbeitet. Für das nun folgende Vorprojekt und andere Kleinprojekte werden mit dieser Mehrjahresplanung die dazu nötigen Zusatzkredite beantragt.

3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

Die vorgezogenen Massnahmen an der Aare im Niederamt werden 2015 abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurde mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, gestartet, welches bis Ende 2018 abgeschlossen werden soll.

Die Projektierungsarbeiten und das Baubewilligungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, sollen bis Ende 2015 vorliegen. Bei einem positiven Entscheid durch das Volk kann das Wasserbauprojekt ab 2016 bis voraussichtlich 2022 realisiert werden.

Die Konzeptarbeiten und Planungen für die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte Dünnern, Birs und an weiteren Gewässern werden weitergeführt. Diese vorgesehenen Arbeiten wurden entsprechend in die Programmvereinbarung mit dem Bund übernommen. Die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Änderung der Eidg. Gewässerschutzgesetzgebung (Raumbedarf Gewässer, Revitalisierung von Gewässern und Sanierungsmassnahmen Wasserkraft) werden plangemäss Ende 2014 abgeschlossen.

Analog zur Planung der Grossprojekte erfolgt auch die Planung der Kleinprojekte für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen mit einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2012 – 2015). Speziell zu erwähnen sind dabei die zur Realisierung gelangenden Sanierungsprojekte Dünernergerinne in Olten und Inkwilersee. Für alle eigenen Projekte, wie auch die beitragsberechtigten Wasserbauvorhaben der Gemeinden, erfolgt bezüglich Nutzen und Wirkung eine gründliche Prüfung in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes.

4. Gesamtinvestitionen Wasserbau

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Emme und der Aare sind Teile der langfristigen Wasserbauplanung und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP). Der Anstieg der jährlichen Ausgaben von knapp 8 Mio. Franken im Jahr 2014 auf 22 Mio. Franken bis im Jahr 2017 entsteht durch die Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, ab 2016.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgaben (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung „Wasserbau 2015“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf zwei Zusatzkredite

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1558), beschliesst:

1. Von der Rechenschaft über die Projekte und der Mehrjahresplanung „Wasserbau 2015“ in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das Vorprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wird der bewilligte Verpflichtungskredit von 3'500'000 Franken mit einem Zusatzkredit von 500'000 Franken auf 4'000'000 Franken erhöht.
3. Für die Kleinprojekte Wasserbau ab 2011 wird der bewilligte Verpflichtungskredit von 3'350'000 Franken mit einem Zusatzkredit von 2'700'000 Franken auf 6'050'000 Franken erhöht.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Umwelt (2)
Amt für Raumplanung (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste